

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 33 Wohngebiet „An der Feuerwehr“ der Stadt Laage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Laage in ihrer Sitzung am 05.07.2023 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 33 Wohngebiet „An der Feuerwehr“ der Stadt Laage mit der zugehörigen Begründung liegen in der Zeit vom

14.08.2023 bis 15.09.2023

im Bürgerbüro des Verwaltungsgebäudes, Hauptstraße 20 in 18299 Laage zu folgenden Zeiten

Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht aller aus.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Website des Amtes Laage unter: [Amt Laage - Geodaten \(amt-laage.de\)](https://amt-laage.de) im o. g. Zeitraum sowie im Bau- und Planungssportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

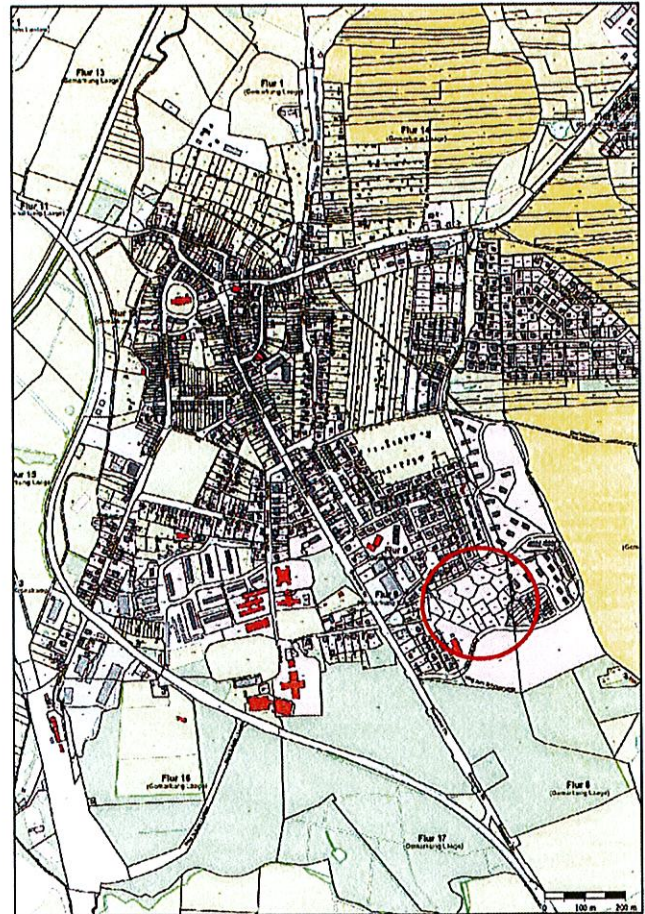
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten alle ausgelegten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Gemäß § 13a BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich der hierfür wesentlichen Gründe abgesehen. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

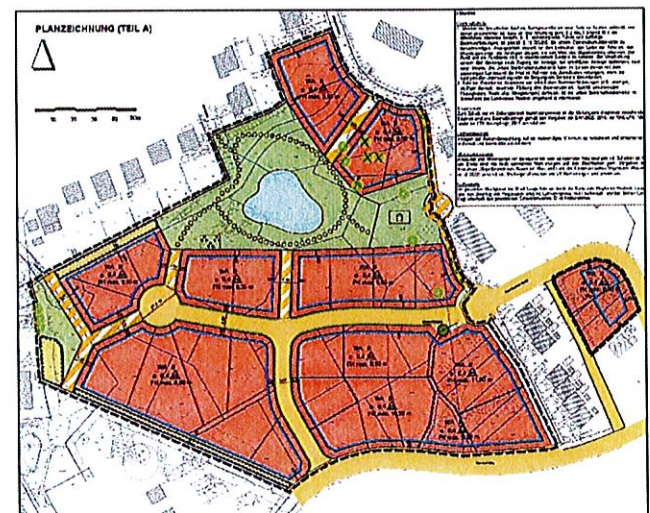
Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 33 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Einfamilienhäusern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Datenschutz
Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahmen erforderlich ist, verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzerklärungen der Stadt Laage unter <https://www.stadt-laage.de/index.php/datenschutzerklaerung.html>, Abschnitt „Allgemeiner Hinweis zur Datenverarbeitung in der Stadtverwaltung“ sowie „Rechte der Betroffenen bei der Datenverarbeitung“.



Übersichtsplan: Lage des Bebauungsplanes Nr. 33 Wohngebiet „An der Feuerwehr“ der Stadt Laage. Auszug aus dem Geoportail MV GeoBasis-DE/MV



Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 Wohngebiet „An der Feuerwehr“ der Stadt Laage. Auszug aus dem Geoportail MV GeoBasis-DE/MV



Stadt Laage, 11.07.2023

Hölger Andeß
Der Bürgermeister



Herrmann